

Informationen zu den Dokumenten

Der Transfer- und Gründungsservice der Martin-Luther-Universität bietet Gründungsinteressierten und Unternehmensgründerinnen und -gründern ein Beratungs- und Qualifizierungsangebot an. Dieses Programm „IGNITE – Inspiring Growth and Nurturing Innovative Talents and Entrepreneurship“ wird im Rahmen der Förderrichtlinie „ego.-KONZEPT“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Aufgrund der Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt und die Europäische Union ist unser Beratungs- und Qualifizierungsangebot für die Teilnehmer kostenlos, jedoch sind wir zur Dokumentation der Teilnehmer an unseren Beratungs- und Qualifizierungsangeboten verpflichtet.

Wir möchten dich daher bitten, die dir heute ausgehändigten und im Folgenden näher beschriebenen Dokumente vollständig auszufüllen, an den dafür vorgesehenen Stellen zu unterschreiben und vor Beginn der Veranstaltung bei einem Mitarbeiter des MLU Transfer- und Gründungsservice abzugeben.

Bei Teamgründung benötigen wir die Dokumente von jedem Teammitglied.

Lediglich die (vorläufige) De-minimis-Erklärung kann für das gesamte Team abgegeben werden.

Folgende Dokumente benötigen wir von dir:

- I. **den Fragebogen für Teilnehmer bei Eintritt in ein ESF+ gefördertes Vorhaben** – Die Daten dienen der Überprüfung der Leistung und der Effizienz und der Abbildung von Ergebnissen von aus Mitteln der Europäischen Union umgesetzten Vorhaben.
- II. **die Teilnahmevereinbarung** – regelt in einer Erklärung die jeweiligen Rechte und Pflichten in der Zusammenarbeit zwischen dir und dem Transfer- und Gründungsservice
- III. **die vorläufige De-minimis-Erklärung** – in der du erklären musst, ob du als noch nicht gegründetes Unternehmen bereits De-minimis-relevante Beihilfen erhalten/beantragt hast
ODER
die De-minimis-Erklärung – in der du als bereits gegründetes Unternehmen erklärst, ob und wenn ja welche De-minimis-relevanten Beihilfen du bereits erhalten hast. Auch bei einer bereits erfolgten Unternehmensgründung im Nebenerwerb, z. B. neben dem Studium oder neben einem Anstellungsverhältnis, nutze bitte diese Erklärung.
- IV. **den Fragebogen für Teilnehmer bei Austritt aus einem ESF+ gefördertes Vorhaben** – Die Austrittserklärung schicken wir dir unmittelbar nach der Durchführung der vereinbarten individuellen Maßnahmen im Rahmen des Projektes zu. Diese müssen wir spätestens bis zum Projektende am 31.10.2026 von dir ausgefüllt und unterschrieben zurückerhalten haben. Bitte beachte auch die Erläuterungen und Ausfüllhilfen.

Im Falle einer bereits erfolgten Unternehmensgründung (auch im Nebenerwerb) lege den Dokumenten bitte einen **Gründungsnachweis** bei. Dies kann eine Kopie der Gewerbeanmeldung sein, eine Kopie des Finanzamt-Schreibens zur Mitteilung der Steuernummer, ein GbR-Vertrag oder ein Handelsregister-Auszug (UG & GmbH).

Antworten auf Fragen zu den Dokumenten findest du in unseren Kurz-F.A.Q.s unter <https://startupacademy.transfer.uni-halle.de/faq/>.

Natürlich kannst du mit deinen Fragen auch einen der Mitarbeiter vor Ort ansprechen.

Scans der eingereichten Dokumente senden wir dir gerne auf Wunsch zu.

Was bedeutet Teilnahme an der Landesförderung ego.-Konzept?

Um unserem Fördermittelgeber gegenüber zu dokumentieren, wer von uns bei der Vorbereitung und Durchführung einer Gründung unterstützt wird, ist es notwendig Teilnehmer des Programmes zu werden. Du erklärst deine Teilnahme, indem du die Dir überreichten Dokumente ausfüllst und unterschreibst.

Wann muss ich mich als Teilnehmer registrieren?

Du musst dich als Teilnehmer registrieren, wenn du Leistungen wie Beratungen, ganztägige Workshops oder Coachings in Anspruch nimmst.

Warum werden meine Angaben benötigt/die Daten erhoben?

Der Fördermittelgeber möchte nachvollziehen, wie die Fördermittel eingesetzt und ob sie zweckmäßig verwendet werden. Wer als Gründungsinteressierter und Gründer die Gründungsförderung des Landes und der EU in Anspruch nehmen möchte, ist verpflichtet die benötigten Daten anzugeben. Wer die auf Seite 1 benannten Unterlagen nicht vollständig ausfüllt, kann die Angebote nicht nutzen.

Für wen sind meine Daten einsehbar, an wen werden sie übermittelt?

Die Angaben werden anonymisiert der EU-Verwaltungsbehörde übermittelt und sind ansonsten ausschließlich den zuständigen Mitarbeitern des Transfer- und Gründungsservice zugänglich. Die Mitarbeiter des Transfer- und Gründungsservice sind Angestellte der Martin-Luther-Universität und der Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, welche nicht dem Projekt, der für das Land Sachsen-Anhalt beauftragten Prüfeinrichtung (Investitionsbank Sachsen-Anhalt), dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, einem mit der Evaluierung des Projektes beauftragten Institut oder der EU-Prüfbehörde angehören.

Welche Kosten entstehen für mich, wenn ich an den Angeboten des Transfer- und Gründungsservice teilnehme?

Es entstehen keine Kosten. Die Angebote des Transfer- und Gründungsservice werden im Rahmen der ego.-KONZEPT-Förderung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und kofinanziert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus für Deutschland (ESF+).

Was ist eine De-minimis-Beihilfe?

Über die Kofinanzierung unseres Projektes durch den ESF+ (Europäischen Union: Europäischer Sozialfonds Plus) wird im Falle einer Unternehmensgründung eine „De-minimis“-Beihilfe gewährt, welche an die Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft ist. Damit die als „De-minimis“-Beihilfen bezeichneten Subventionen (Leistungen aus öffentlichen Mitteln, z. B.: kostenlose Beratung, Stipendien, zinsvergünstigte Gründerkredite) nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen (etwa dadurch, dass ein Unternehmen mehrere Subventionen dieser Art sammelt) ist der Subventionswert aller für ein Unternehmen zulässigen „De-minimis“-Beihilfen auf 300.000 Euro innerhalb von drei Jahren begrenzt.

Warum muss ich eine De-minimis-Erklärung ausfüllen?

Um zu gewährleisten, dass die „De-minimis“-Beihilfen nicht den maximal zulässigen Subventionswert von 300.000 Euro überschreiten, wird bei der Antragstellung mit Hilfe der (vorläufigen) „De-minimis-Erklärung“ erfragt, ob das Unternehmen bereits früher „De-minimis“-Beihilfen erhalten hat und wenn ja, wann und in welcher Höhe. Detailliertere Erläuterungen findet ihr unter http://www.bafa.de/DE/Service/Glossar/glossar_node.html unter De-minimis-Beihilfe.

Wie hoch ist die De-minimis-Beihilfe für die ego.-Konzept geförderten Angebote?

Die Teilnahme an unserem Projekt entspricht einem Subventionswert, der vom Zuwendungsgeber auf 13.332,18 Euro je Teilnehmer festgelegt wurde. Unabhängig von der Anzahl und Umfang der Angebote, die in Anspruch genommen werden, wird die De-minimis-Beihilfe in voller Höhe des Subventionsbetrages zum Zeitpunkt der Gründung eines Unternehmens dem gegründeten Unternehmen zugeschrieben bzw. bei bereits bestehenden Unternehmen zum Zeitpunkt des Eintritts in das Projekt.